

## **Angehörigenpflege: Wo ist die rote Linie der Subsidiarität?**

Obwohl viele Bürger:innen in eine Pflegeversicherung einbezahlen, bildet das Prinzip der Subsidiarität nach §1618a und §1353 BGB, die Grundlage unseres Pflegesystems: Sowohl Ehepartner:innen, als auch Kinder und Eltern sind zu wechselseitiger Sorge füreinander verpflichtet.

Bis in das 20. Jahrhundert hinein fand Pflege vor allem in traditionellen Familienverbänden statt, wurde unentgeltlich erbracht und als gottgefälliger Liebesdienst gewertet. Heutzutage lebt man aber in der Regel nicht mehr in engen Familienstrukturen zusammen und unter dem Begriff "Familie" versteht man verschiedene Formen des Zusammenlebens. Frauen bekommen später als früher üblich ihre Kinder, sind gut ausgebildet und organisieren ihr Leben eigenverantwortlich. Das rechtlich verankerte Prinzip der Subsidiarität aber ist geblieben: Ganz selbstverständlich wird hingenommen, dass über 80% (Destatis 2021) der Versorgung und Pflege rund um die Uhr von Angehörigen, meist Frauen, unentgeltlich oft neben Beruf und Familie sichergestellt wird. Die künftige Sicherstellung der Angehörigenpflege im Hinblick auf die geschilderten veränderten Rahmenbedingungen wird bislang politisch nicht thematisiert. Eine Überforderung Angehöriger wird in vielen Studien festgestellt und beschrieben, wobei regelmäßig mehr Unterstützung und Beratung gefordert wird. Aber trotz zahlreicher Projekte zeichnet sich bisher keine Lösung des strukturellen Problems ab. Wir haben in der Politik kein Erkenntnis -, wohl aber in der Gesellschaft ein Wahrnehmungsdefizit.

Angehörige selbst fühlen sich häufig als Einzelkämpfer:innen in eine ungewohnte Situation geworfen. Durch Überforderung und das Fehlen geeigneter Kommunikationsplattformen sind sie nicht in der Lage sich zu vernetzen und Gehör zu verschaffen.

Professionelle Pflege ist ein selbstgewählter Beruf, den man zur Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes wählt. Sie ist eine wichtige Ergänzung zur subsidiär zu erbringenden Angehörigenpflege, kann diese aber nicht ersetzen. Professionelle Pflege muss sich, in die Pflegewirtschaft eingebunden, an allgemeinen Wirtschaftsregeln orientieren. Bei Einführung der Pflegeversicherung wurde festgelegt, dass Angebot und Nachfrage die Qualität der Pflege bestimmen sollten. Ein allein an objektiv verifizierbaren, statistischen und ökonomischen Indikatoren ausgerichteter Qualitätsbegriff aber greift zu kurz. Für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen ist die subjektiv erfahrbare, die "gefühlte" Qualität der Versorgung essenziell wichtig. Für Gesprächszeiten und für zwischenmenschliche Zuwendung im medizinischen und pflegerischen Bereich gibt es allerdings keine Refinanzierung, keinen Kostenträger.

Wie ein roter Faden ist zu erkennen, dass die Versorgung sich nicht an den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen mit Pflegebedarf sowie der sie begleitenden professionell und informell Pflegenden orientiert, sondern an wirtschaftlichen Interessen der Gesundheits- und Pflegewirtschaft. Pflegende Angehörige wünschen sich individuelle, wohnortnahe und bedarfsorientierte Unterstützung durch Ärzt:innen und Pflegedienste. Sie wünschen sich für ihren Einsatz definierte Rahmenbedingungen sowie einen adäquaten finanziellen Leistungsausgleich. Es sollte in Handlungsketten gedacht und geplant, sowie Erfahrungswissen als wesentliche Ressource in Entscheidungen mit einbezogen werden.

Wir alle können in die Situation kommen, als pflegende Angehörige einen nahestehenden Menschen zu begleiten und ebenso können wir selbst einen Pflegebedarf entwickeln. Pflegende Angehörige müssen eine Lobby für ihre Interessen bilden um ihre Bedarfe selbst in Pflege- und Gesundheitsdiskussionen sowie in politische Entscheidungsprozesse einzubringen.

Wir sollten in Gesellschaft und Politik einen Diskurs darüber beginnen, wo wir die rote Linie der Subsidiarität ziehen wollen und eine strukturelle Reform hin zu einem bedarfsorientierten System anstoßen. Wir sollten handeln, bevor unser Gesundheits- und Pflegesystem kollabiert!

Brigitte Bührlen, 08.06.2022